

**Präsident:** Marco Bez  
Marco.Bez@fechten-westfalen.nrw

**VP Sport:** Christian Rieger  
Christian.Rieger@rfeb.de

**VP Finanzen:** Martin Schreiber  
Martin.Schreiber@rfeb.de

**VP Inneres:** Markus Wetzlar  
Markus.Wetzlar@fechten-westfalen.nrw

**VP Lehre:** Henrik Müller  
Henrik.Müller@fechten-westfalen.nrw

## Übersicht relevante Änderungen Dokumente Sportwesen Fechten NRW für die Saison 2025/2026

**Hinweis: Das nachfolgende Dokument stellt lediglich eine Übersicht ohne Anspruch auf Vollständigkeit dar und entbindet nicht von der Lektüre der entsprechenden Unterlagen**

### Regularien für NRW-Mannschaftsmeisterschaften

Für NRW-Mannschaftsmeisterschaften wurden eigene Regularien aufgestellt, die die Punkte Startberechtigung, Qualifikation zur Deutschen Meisterschaft, Modus und Startgemeinschaft abschließend regeln. Hinsichtlich der Einzelheiten wird auf das Dokument „NRW-Mannschaftsmeisterschaften“ verwiesen. Zu beachten sind hier insbesondere die Regelungen für die Qualifikation zur Deutschen Meisterschaft. Es qualifizieren sich in der jeweiligen Disziplin und Altersklasse für deutsche Meisterschaften:

- a) Der Deutsche Meister der Vorsaison
- b) Der NRW-Mannschaftsmeister
- c) Bei unvollständigem Starterfeld bei der deutschen Meisterschaft alle weiteren teilgenommenen Mannschaften als Nachrücker\*innen in der Reihenfolge ihrer errungenen Platzierung bei der NRW-Mannschaftsmeisterschaft, sofern diese sich anmelden.
- d) Bei weiterhin unvollständigem Starterfeld können auch Mannschaften zugelassen werden, die nicht an der NRW-Mannschaftsmeisterschaft teilgenommen haben. In diesem Fall werden die Startgebühr sowie eine Kampfrichtergebühr in Höhe von 200 € fällig.

Tritt bei der NRW-Mannschaftsmeisterschaft eine Startergemeinschaft aus zwei Vereinen an, von der bei der deutschen Meisterschaft beide Vereine eine eigenständige Mannschaft stellen wollen, können diese als letzte Nachrücker gemeldet werden. In diesem Fall tragen beide Vereine die Startgebühr sowie die Kampfrichtergebühr unter d) jeweils zur Hälfte.

### Richtlinien für den Ablauf von Ranglistenturnieren

- Dem ersten Punkt „**Vorgaben für die Setzung**“ wurde die Regelung hinzugefügt, dass lediglich Fechter\*innen mit mindestens einem Punkt auf der deutschen Rangliste in die vorrangige Setzung einfließen. Für alle weiteren Fechter\*innen gilt jeweils ihr Setzplatz auf der entsprechenden NRW-Rangliste. Die Nutzung weiterer Landesranglisten liegt im Ermessen der Turnierleitung. Zählt ein Wettbewerb als Ranglistenturnier in einem

anderen Landesverband, soll die Rangliste dieses Landesverbandes als Setzgrundlage mit hinzugenommen werden.

- Im Bereich „**Wettkampfmodi**“ wurde eine Regelung für die Kids Challenge eingefügt. Diese Turniere sollen aus mindestens einer Vorrunde bestehen und mit einer Direktausscheidung enden, in der alle Plätze ausgefochten werden.

### **Melderegulungen:**

- Künftig beträgt das Startgeld im Einzel 20€ und in der Mannschaft 60€. Eine Ausnahme stellt die U11 dar. In dieser Altersklasse beträgt das Startgeld im Einzel künftig 15€ und in der Mannschaft 48€.
- Des Weiteren dürfen keine unterschiedlichen Startgelder für Barzahlung und Vorab-Überweisung mehr genommen werden.
- Der Zeitpunkt, nach der die Teilnahme bei einem Turnier nicht mehr kostenfrei storniert werden kann, wurde auf Donnerstag, 23.59 Uhr vorverlegt. Nach dieser Frist ist eine kostenfreie Abmeldung nur noch gegen Vorlage eines ärztlichen Attestes möglich, welches spätestens zwei Tage nach Turnierende beim Veranstalter eingereicht werden muss.

### **Ausrichter katalog**

- Änderungen wurden in dem Absatz „Personal“ vorgenommen. Der Ausrichter muss zusätzlich zu einem medizinischen Dienst (mindestens Erste-Hilfe-Kurs) auch die entsprechenden Materialien bereitstellen.
- Des Weiteren braucht es einen Helfer für die Turnierleitung, der auch als Hallensprecher einsetzbar ist, einen verantwortlichen Helfer für die Materialkontrolle (+entsprechende Helfer in den Konventionenwaffen, Empfehlung: ein Helfer pro Materialteil), einen verantwortlichen Helfer für die Technik (+entsprechende Helfer) und eine Person für die Siegerehrung. Die Siegerehrung findet jeweils für die besten 8 Fechter\*innen statt und erfolgt in der Reihenfolge von 8 bis 1 und es bedarf eines beschrifteten Siegerpodestes.
- Ferner wurde aufgenommen, dass der ausrichtende Verein eines Qu-Turniers verpflichtet ist, mindestens so viele Kampfrichter\*innen zu stellen, wie es der Kampfrichterquote laut Ausschreibung für die Anzahl der eigenen startenden Athlet\*innen entspricht.

### **Kampfrichterregelung**

- Im Bereich der Kampfrichterregelung wurde eine Abmeldefrist für die Bestimmung der Anzahl\*innen der Pflichtkampfrichtenden auf Donnerstag, 23:59 eingeführt. Die Abmeldung eines Athleten nach dieser Frist (aus welchem Grund auch immer) kann die Anzahl der Pflichtkampfrichtenden nicht mehr verändern.
- Bei einem fehlenden Pflichtkampfrichtenden gilt ein Zahlungsziel der Kampfrichterabläse von 7 Tagen.

- Erscheint ein Kampfrichter oder eine Kampfrichterin freiwillig (ohne Entsendung eines Vereins) bei einem Turnier, so gilt hinsichtlich seiner Vergütung:
  - Kampfrichter\*innen im Besitz des ersten Moduls (M1) müssen durch die Turnierleitung angenommen und vergütet werden
  - Kampfrichter\*innen mit einer höheren Lizenz müssen angenommen werden, soweit der ausrichtende Verein nicht ausreichende Kampfrichtende gemäß seiner eigenen Quote zur Verfügung stellt. Im Zweifel entscheidet hierüber der Kampfrichter-Observateur.
  
- Zudem wird die Vergütung der Kampfrichtenden mit einer CN-Lizenz (oder höher) auf 65€/Tag angehoben.

### **Kids Challenge**

- Findet eine Kids Challenge als Ergänzung zu einem NRW Qu-Turnier statt, gelten dieselben Regelungen zum Meldegeld, Anzahl der Pflichtkampfrichtenden, Vergütung und Ablöse.
  
- Wird eine Kids Challenge „solo“ ohne weitere Turnierwettbewerbe ausgetragen und die Kampfrichter durch die teilnehmenden Vereine gestellt, gelten dieselben Pflichtkampfrichterquoten. In diesem Fall beträgt das maximale Startgeld 10,- €. Die Ablöse wird auf 50,- € herabgesetzt und es besteht keine Lizenzpflicht für Kampfrichtende. Eine Vergütungspflicht für die Kampfrichtenden besteht in diesem Fall ebenso nicht. Werden die Kampfrichtenden durch den Ausrichter gestellt, beträgt das maximale Startgeld 15,- €.